

Berrenratherstr. 121  
50937 Köln



Erzbischöfliches  
Berufskolleg  
Köln

## Ausbildungskontrakt zur Sicherung der qualifizierten Kinderpflegeausbildung zwischen

### Praxisstelle:

(Adresse, Name der Leitung / Praxisanleitung)

### Praktikantin/ Praktikant

(Name, Anschrift, Klasse)

Erzbischöfliches Berufskolleg  
Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales  
Fachrichtung Kinderpflege  
vertreten durch:

Wir, die Unterzeichner, verpflichten uns, die in den Anlagen 1 – 3  
genannten Qualitätskriterien zu gewährleisten

Datum:

-----  
Leiter/-in  
der Praxisstelle

-----  
Praxisanleiter/-in

-----  
Praktikant/-in

-----  
Erzb. Berufskolleg

**Anlage 1**  
**zum Ausbildungskontrakt**  
**- Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen -**  
**Fachrichtung Kinderpflege**

Bedingungen seitens des Erzbischöflichen Berufskollegs

Die Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen/  
Fachrichtung Kinderpflege:

- bereitet die Praktikantin / den Praktikanten umfassend auf das Praxisfeld und die damit verbundenen Aufgaben, dem Ausbildungsstandard entsprechend vor,
- sichert eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Praxisstelle zu,
- benennt eine/n verlässliche/n Ansprechpartnerin/ er für jede /n Praktikantin/en.  
Eine Kontaktaufnahme wird im Bedarfsfall auf kurzem Weg zugesichert,
- bietet jährlich mindestens eine Praxisanleiterkonferenz im Berufskolleg an,
- vermittelt der Praxisstelle das Ausbildungskonzept durch Aushändigung der Praxisaufgaben und Weiterleitung von relevanten Informationen,
- führt mindestens zwei Hospitationsbesuche während der fachtheoretischen Ausbildung pro Jahr mit anschließenden gemeinsamen Reflexionsgesprächen in der Praxisstelle durch,
- bezieht die schriftliche Bewertung der Praxisanleiterin / des Praxisanleiters zum Praktikumsverlauf der Praktikantin / des Praktikanten als Bestandteil der Notengebung für das Fach Fachpraxis Sozialpädagogik .

Die Praxisbetreuer/-innen der Berufsfachschule begegnen der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter der Einrichtung mit einer empathischen und wertschätzenden Grundhaltung und sind offen für die fachliche Auseinandersetzung.

## **Anlage 2 zum Ausbildungskontrakt - Praktikantin / Praktikant -**

### Bedingungen seitens der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant:

- informiert die Praxisanleiterin / den Praxisanleiter bezüglich der Praxisaufgaben und aller anfallenden schulischen Termine,
- trifft Absprachen zur Übernahme von Verantwortlichkeiten und hält diese ein,
- legt schriftliche Arbeiten rechtzeitig vor,
- zeigt Eigenverantwortung bei der Umsetzung gestellter Aufgaben,
- ist dem Datenschutz in Bezug auf die Einrichtung verpflichtet und hält sich daran,
- zeigt eine verantwortungsvolle, engagierte Arbeitshaltung und ist bereit anfallende Arbeiten zu übernehmen,
- begegnet Kindern, Mitarbeitern und Besuchern des Hauses offen und wertschätzend.

## **Anlage 3**

### **zum Ausbildungskontrakt**

#### **- Praxisstelle -**

#### Bedingungen seitens der sozialpädagogischen Praxisstelle

- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter verfügt über eine sozialpädagogische Ausbildung und ist mindestens zwei Jahre im Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe tätig.
- Sie/ Er führt die Praktikantin / den Praktikanten vor Ort in das Arbeitsfeld ein und begleitet sie/ ihn kontinuierlich während des Praktikums, ggfs. wird eine Vertretung benannt.
- Die Einrichtung stellt sicher, dass während der fachtheoretischen Ausbildung mindestens einmal wöchentlich vorbereitete Reflexionsgespräche von ca. 30 Minuten stattfinden. Die Gespräche orientieren sich inhaltlich am Ausbildungsprozess der Praktikantin / des Praktikanten, an den Entwicklungsaufgaben und am Praxisalltag.
- Die Praxisanleiterin / der Praxisanleiter bewertet die Praktikantin / den Praktikanten unter Beachtung
  - des individuellen Entwicklungsverlaufs,
  - der konkreten Anforderungen im Berufsfeld
  - und der Leistungsstandards aus dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt.
- Die Praxisanleiterin/ der Praxisanleiter begegnet der Praktikantin / dem Praktikanten mit einer empathischen, kritischen und wertschätzenden Grundhaltung und ist offen für die fachliche Auseinandersetzung.
- Konflikte werden zunächst zwischen Praktikantin / Praktikant und Praxisanleiterin / Praxisanleiter geklärt, im Bedarfsfall unter Einbeziehung der Leitung und des betreuenden Fachlehrers des Erzbischöflichen Berufskollegs.